

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungs-termin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten	04.03.2005	x				
2							
3							

Betreff

Armutsbericht – Zahlen für die Jahre 1995 bis 2003

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat nimmt den Armutsbericht (Zahlen für die Jahre 1995 bis 2003) zur Kenntnis. Entsprechend der Beschlussempfehlung des Beirats für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten vom 04.03.2005 wird beschlossen, dass die Vertreter der Stadt Fürth innerhalb der Arbeitsgemeinschaft gemäß § 44b SGB II zwischen der Stadt Fürth und der Arbeitsagentur Nürnberg darauf hinwirken, dass der Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Arbeit oberste Priorität eingeräumt wird. Gleichzeitig soll sich die kommunale Wirtschaftspolitik noch stärker um die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen und Erwerbsmöglichkeiten kümmern. Die Verwaltung wird außerdem beauftragt, den Armutsbericht fortzuschreiben und spätestens Anfang 2006 über die Entwicklung zu berichten. Außerdem sollen die Möglichkeiten zur Kinderbetreuung verbessert werden.

Sachverhalt

Der Beschlussvorschlag entspricht dem einstimmigen Beschluss des Beirats für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten vom 04.03.2005, mit dem die Verwaltung gebeten wurde, den auf Grund eines Antrages der Stadtratsfraktion der SPD und des Seniorenbeirates mit Beschluss vom 19.11.2004 angeforderten Armutsbericht (Zahlen für die Jahre 1995 bis 2003) auch dem Stadtrat zur Behandlung und Beschlussfassung vorzulegen. Dem Stadtrat wurde vom Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten mit Beschluss vom 04.03.2005 zur Beschlussfassung empfohlen, dass die Vertreter der Stadt Fürth innerhalb der Arbeitsgemeinschaft gemäß § 44b SGB II zwischen der Stadt Fürth und der Arbeitsagentur Nürnberg darauf hinwirken, dass der Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Arbeit oberste Priorität eingeräumt wird. Gleichzeitig soll sich die kommunale Wirtschaftspolitik noch stärker um die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen und Erwerbsmöglichkeiten kümmern. Die Verwaltung wird außerdem beauftragt, den Armutsbericht fortzuschreiben und spätestens Anfang 2006 über die Entwicklung zu berichten. Außerdem sollen die Möglichkeiten zur Kinderbetreuung verbessert werden.

Zum Armutsbericht selbst ist anzumerken, dass in der Armutsdiskussion gemeinhin (so z.B. im Bericht der Bayerischen Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern aus dem Jahr 2000) die Definition der EU-Kommission aus den Jahren 1981 und 1991 zur Bestimmung der relativen Einkommensarmut herangezogen wird. Danach gelten Haushalte als relativ einkommensarm, die über weniger als 50 % des durchschnittlichen Nettohaushaltseinkommens verfügen. Die relative Einkommensarmut betrifft vor allem Haushalte und Personen, die ausschließlich oder ergänzend laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) nach dem BSHG über einen längeren Zeitraum beziehen.

Die Anzahl der Haushalte und Personen mit HLU-Bezug zum Stichtag 31.12. eines jeden Jahres ohne Vorleistungsempfänger/innen (= HLU-Bezug als vorübergehende Vorleistung bis zur Auszahlung einer beantragten Renten- oder Arbeitslosenversicherung) in der Stadt Fürth für die Jahre 1995 bis 2003 ist in der folgenden Tabelle zusammengestellt. Die Angaben beruhen auf den alljährlich erscheinenden Berichten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung. Mit den Angaben des Statistischen Landesamtes bis 1993 sind die Angaben des Statistischen Landesamtes ab 1995 nicht mehr vergleichbar, da es sich bis 1993 um eine Zeitraumstatistik handelte (alle HLU-Bezieher/innen eines Jahres statt zum Stichtag 31.12.).

Die auf Grund der Angaben des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung zusammengestellte Tabelle zu den HLU-Haushalten und den HLU-Empfänger/innen außerhalb von Einrichtungen ohne Vorleistungsempfänger/innen in der Stadt Fürth 1995 bis 2003 zeigt, dass die Anzahl der HLU-Bezieher/innen und damit der von relativer Einkommensarmut betroffenen Personen in der Stadt Fürth von 1995 bis 1998 von 4.207 auf 4.691 Personen stieg, danach bis 2000 auf 3.574 Personen sank, um danach bis 2003 wieder auf 4.032 Personen zu steigen. Hinzu kamen 2003 insgesamt 463 Personen, die auf Grund einer Gesetzesnovelle Grundsicherung erhielten und von denen 297 Personen ehemalige HLU-Empfänger/innen und 166 Personen Neubewilligungen waren, so dass der von relativer Einkommensarmut betroffene Personenkreis 2003 immerhin 4.495 Personen umfasste. Dies waren 4,02 % der Wohnbevölkerung (111.892 Einwohner/innen). Klar wird auch, dass der von relativer Einkommensarmut betroffene Personenkreis von 2000 bis 2003 um 25,77 % zunahm, ohne allerdings die Spitzenwerte der Jahre 1997 und 1998 mit 4.678 bzw. 4.691 Personen zu erreichen.

Tabelle: HLU-Haushalte und HLU-Empfänger/innen ohne Vorleistungsempfänger/innen in der Stadt Fürth 1995 bis 2003 (und ab 2003 zusätzlich Grundsicherungsempfänger/innen)

Jahr	HLU-Haus-Halte	HLU-Empfänger/innen ohne Vorleistungsempfänger/innen		
		Gesamt	Deutsche	Nicht- - deutsche
1995	2254	4207	3101	1106
1996	2395	4491	3222	1269
1997	2457	4678	3376	1302
1998	2458	4691	3433	1258
1999	2082	3961	2824	1137
2000	1929	3574	2659	915
2001	2020	3746	2657	1089
2002	2132	3952	2754	1198
2003	2097	4032	2835	1197
2003 GS	413	463	313	150
2003 HLU+GS	2510	4495	3148	1347

Die Anteile bestimmter Bevölkerungsgruppen an den HLU-Personen in der Stadt Fürth von 1995 bis 2003 zeigen, dass der Anteil der Deutschen zwischen 69,7 % und 74,4 %, der Anteil der Nichtdeutschen zwischen 25,7 % und 30,3 %, der Anteil der Personen männlichen Geschlechts zwischen 41,0 % und 43,0 % und der Anteil der Personen weiblichen Geschlechts zwischen 57,0 % und 59,0 % im Jahr schwankte. Dabei lag der Anteil der Nichtdeutschen an den HLU-Personen mit 30,3 % im Jahr 2002 etwa doppelt so hoch wie der Anteil der Nichtdeutschen an der Wohnbevölkerung mit 15,1 %.

Anteile bestimmter Bevölkerungsgruppen an den HLU-Personen in der Stadt Fürth 1995 bis 2003 in %

Jahr	HLU-Personen gesamt	Anteil bestimmter Bevölkerungsgruppen in %				
		Deutsche	Nicht-deutsche	Männlich	Weiblich	Arbeitslose
1995	4207	73,7	26,3	42,3	57,7	27,6
1996	4491	71,7	28,2	42,5	57,5	31,8
1997	4678	72,2	27,8	43,0	57,0	31,2
1998	4691	73,2	26,8	42,9	57,1	32,3
1999	3961	71,3	28,7	41,9	58,1	28,5
2000	3574	74,4	25,6	41,0	59,0	27,4
2001	3746	70,9	29,1	41,9	58,1	29,1
2002	3952	69,7	30,3	42,9	57,1	29,6
2003	4032	70,3	29,7	43,0	57,0	33,4

Bei einem HLU-Personenanteil von 59,0 % und einem Bevölkerungsanteil von 51,5 % im Jahr 2000 waren Personen weiblichen Geschlechts ebenfalls überproportional auf HLU angewiesen. Gleichzeitig folgte der Anteil der Arbeitslosen an den HLU-Personen,

der von 1995 bis 2003 zwischen 27,4 % und 33,4 % schwankte, mit zeitlichen Verzögerungen der konjunkturellen Entwicklung und der damit verbundenen allgemeinen Lage auf dem Arbeitsmarkt.

Die Anteile der HLU-Personen in der Stadt Fürth 1995 bis 2003 nach Altersgruppen zeigen, dass unter 7-jährige Kinder im gesamten Zeitraum einen Anteil von rund 20 % und zusammen mit den älteren Kindern und Jugendlichen einen Anteil von 36 % bis fast 40 % aller HLU-Empfänger/innen stellten. Gemessen am Umfang von nur 18 Jahrgängen waren Kinder und Jugendliche die am stärksten von HLU-Abhängigkeit betroffene Altersgruppe. An zweiter Stelle folgte die Altersgruppe der 25- bis 50-Jährigen mit einem Anteil von 33,1 % bis 36,6 % aller HLU-Empfänger/innen, wobei die Altersgruppe allerdings 25 Jahrgänge umfasste. Signifikant ist außerdem der Rückgang des Anteilswerts der über 65-Jährigen auf 3,4 % aller HLU-Empfänger/innen im Jahr 2003, der nicht zuletzt auf die Einführung der Grundsicherung zum 01.01.2003 zurückzuführen war.

Anteil der HLU-Personen in der Stadt Fürth 1995 bis 2003 nach Altersgruppen

Jahr	HLU-Personen Gesamt	Anteil der HLU-Personen nach Altersgruppen in %					
		0- 7 Jahre	7-18 Jahre	18-25 Jahre	25-50 Jahre	50-65 Jahre	über 65 Jahre
1995	4207	19,9	17,2	8,9	36,0	11,2	6,8
1996	4491	19,5	17,1	8,9	36,6	11,0	6,9
1997	4678	18,8	18,9	8,6	36,2	10,6	6,8
1998	4691	18,8	19,0	9,1	35,9	10,6	6,7
1999	3961	19,8	18,5	7,9	34,4	11,9	7,5
2000	3574	19,1	18,4	8,0	33,1	12,7	8,6
2001	3746	20,7	17,4	7,8	34,5	11,5	8,1
2002	3952	19,2	18,5	8,8	33,8	11,8	7,9
2003	4032	20,3	19,0	10,2	34,9	12,1	3,4

Die folgende Tabelle zu den HLU-Personen in der Stadt Fürth 1995 bis 2003 nach Altersgruppen zeigt die HLU-Abhängigkeit in absoluten Werten. Für das Jahr 2003 bedeuteten die Angaben zu den HLU-Personen nach Altersgruppen beispielsweise, dass gemessen an der Wohnbevölkerung 10,8 % aller unter 7-Jährigen, 5,9 % aller 7- bis unter 18-Jährigen, 4,7 % aller 18- bis unter 25-Jährigen, 3,3 % aller 25- bis unter 50-Jährigen, 2,3 % aller 50 bis unter 65-Jährigen und 0,7 % aller über 65-Jährigen HLU-Empfänger/innen waren. Hinzu kamen bei den über 65-Jährigen 2003 allerdings 337 Grundsicherungsempfänger/innen, so dass der Bevölkerungsanteil der HLU- und der Grundsicherungsempfänger/innen über 65 Jahren bei 2,3 % lag.

HLU-Personen in der Stadt Fürth 1995 bis 2003 nach Altersgruppen

Jahr	HLU-Personen Gesamt	HLU-Personen nach Altersgruppen					
		0- 7 Jahre	7-18 Jahre	18-25 Jahre	25-50 Jahre	50-65 Jahre	über 65 Jahre
1995	4207	835	722	376	1514	471	288
1996	4491	877	770	398	1642	496	308
1997	4678	881	886	403	1692	498	318
1998	4691	881	893	426	1682	495	314
1999	3961	784	733	314	1364	468	298
2000	3574	684	659	288	1182	453	308
2001	3746	776	652	294	1287	436	301
2002	3952	758	732	348	1335	466	313
2003	4032	819	767	413	1407	487	138
<u>Anteil an Wohnbevölkerung 2003 in %</u>							
	4,2	10,8	5,9	4,7	3,3	2,3	0,7 + 1,6 GS

Die Ausgliederung der über 65-Jährigen aus dem HLU-Bezug durch die Einführung der Grundsicherung ab dem Jahr 2003 und der Einfluss der allgemeinen Arbeitsmarktentwicklung auf die HLU-Abhängigkeit werden noch einmal an den Anteilen der HLU-Haushalte mit Erwerbseinkommen, Rentenleistungen Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe in der Stadt Fürth 1995 bis 2003 deutlich. Während der Anteil der HLU-Haushalte mit einer Rentenleistung 2003 von vorher 12,3 % bis 15,2 % auf 6,5 % sank, stieg der Anteil der HLU-Haushalte mit Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe im Vergleich zum Vorjahr 2003 auf 4,2 % bzw. 10,0 %. Die Tabelle zeigt aber auch, dass zwischen 1995 und 2002 in der Stadt Fürth rund ein Drittel aller HLU-Haushalte die Sozialhilfe als ergänzende Leistung zu Erwerbseinkommen, Rentenleistungen, Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe bezogen.

Anteil der HLU-Haushalte mit Erwerbseinkommen, Rentenleistungen, Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe in der Stadt Fürth 1995 bis 2003 in %

Jahr	HLU-Haushalte gesamt	Anteil der HLU-Haushalte in der Stadt Fürth mit in %			
		Erwerbseinkommen	Rentenleistungen	Arbeitslosengeld	Arbeitslosenhilfe
1995	2254	10,0	13,8	7,0	7,9
1996	2395	11,5	12,3	6,0	8,2
1997	2457	12,9	13,4	5,0	9,7
1998	2458	11,2	12,5	5,6	9,0
1999	2082	10,7	14,1	3,5	7,0
2000	1929	10,2	15,2	2,0	7,1
2001	2020	9,9	14,1	3,2	6,4
2002	2132	8,5	13,5	3,2	6,5
2003	2097	9,6	6,5	4,6	10,0

Zusammenfassend ergibt sich, dass die Anzahl der HLU-Bezieher/innen und damit der von relativer Einkommensarmut betroffenen Personen in der Stadt Fürth von 1995 bis 1998 von 4.207 auf 4.691 Personen stieg, danach bis 2000 auf 3.574 Personen sank, um danach bis 2003 wieder auf 4.032 Personen zu steigen. Hinzu kamen 2003 insgesamt 463 Personen, die auf Grund einer Gesetzesnovelle Grundsicherung erhielten und von denen 297 Personen ehemalige HLU-Empfänger/innen und 166 Personen Neubewilligungen waren, so dass der von relativer Einkommensarmut betroffene Personenkreis 2003 immerhin 4.495 Personen umfasste. Dies waren 4,02 % der Wohnbevölkerung (2003 = 111.892 Einwohner/innen). Gemessen am Bevölkerungsanteil waren Nichtdeutsche und Personen weiblichen Geschlechts stärker von HLU-Bezug und relativer Einkommensarmut betroffen als Deutsche und Personen männlichen Geschlechts. Von den Altersgruppen verfügten Kinder und Jugendliche über die größte Betroffenheit (10,8 % aller unter 7-Jährigen und 5,9 % aller älteren Kinder und Jugendlichen der Stadt). Mit einem Arbeitslosenanteil von 27,4 % bis 34,4 % war auch Arbeitslosigkeit als eine der Hauptursachen des HLU-Bezugs und der relativen Einkommensarmut nicht zu übersehen.

Für die gegenwärtige und zukünftige Entwicklung des von relativer Einkommensarmut betroffenen Personenkreises sind seit 01.01.2005 die Leistungsempfänger/innen nach dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (SGB II) und die Leistungsempfänger/innen nach dem Gesetz zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch (SGB XII) maßgebend.

Nach dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (SGB II) erhalten erwerbsfähige und hilfebedürftige Personen Arbeitslosengeld II (für Alleinstehende 345 Euro im Monat, für Ehepaare oder eheähnliche Gemeinschaften 622 Euro im Monat, für Kinder zwischen 15 und 18 Jahren 276 Euro im Monat) und nichterwerbsfähige Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft, soweit sie keine Leistungen nach dem SGB XII erhalten, Sozialgeld (Kinder unter 14 Jahren 207 Euro im Monat, Kinder im 15. Lebensjahr 276 Euro im Monat) plus die nach Haushaltsgröße und Mietobergrenzen gestaffelten Kosten der Unterkunft und Heizung. Im Haushalt lebende Kinder über 18 Jahren bilden eine eigene Bedarfsgemeinschaft mit 345 Euro Arbeitslosengeld II im Monat und den anteiligen Kosten der Unterkunft und Heizung. Schwangere erhalten zusätzlich einen Mehrbedarf in Höhe von 59 Euro im Monat und allein Erziehende in Höhe von 124 Euro im Monat bei einem unter 7-jährigen Kind oder bei zwei und drei unter 16-jährigen Kindern sowie für Einzel- oder weitere Kinder im Alter von 7 bis unter 18 Jahren in Höhe von 41 Euro je Kind im Monat bis maximal 207 Euro im Monat.

Übersicht: Regelleistungen nach dem SGB II (Beträge in Euro je Monat)

Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Personen

- Alleinstehende	345,-
- Ehepaare und eheähnliche Gemeinschaften	622,-
- Haushaltsangehörige Personen im Alter von 15 bis 18 Jahren	276,-

Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Personen

- Bis zum 14. Lebensjahr	207,-
- Ab dem 15. Lebensjahr	276,-

Mehrbedarfe für

- Schwangere	59,-
- Allein Erziehende mit einem Kind unter 7 Jahren oder zwei bis drei Kindern unter 16 Jahren	124,-
- Allein Erziehende mit Einzelkindern oder weiteren Kindern zwischen 7 und 18 Jahren je Kind bis maximal 207 Euro	41,-

Nach dem Gesetz zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch (SGB XII) haben hilfebedürftige Personen, die über 6 Monate, aber vorläufig noch nicht dauerhaft erwerbsunfähig sind, Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem III. Kapitel SGB XII und hilfebedürftige Personen zwischen 18 und 65 Jahren, die dauerhaft voll-erwerbsunfähig sind, und über 65-Jährige Anspruch auf Grundsicherung nach dem IV. Kapitel SGB XII. Die monatlichen Regelleistungen sind für die Empfänger/innen nach dem III. Kapitel (Hilfe zum Lebensunterhalt) und nach dem IV Kapitel SGB XII (Grundsicherung) gleich und betragen in der Stadt Fürth seit 01.01.2005 für einen Haushaltsvorstand oder eine alleinstehende Person 341 Euro im Monat, für Haushaltsangehörige ab dem 14. Lebensjahr 273 Euro im Monat und für Haushaltsangehörige bis zum 14. Lebensjahr 205 Euro im Monat. Hinzu kommen die nach Haushaltsgröße und Mietobergrenzen gestaffelten Kosten der Unterkunft und Heizung. Darüber hinaus erhalten auf Zeit erwerbsunfähige Hilfebedürftige und Grundsicherungsempfänger/innen, die einen Ausweis nach dem SGB IX mit dem Merkzeichen G (Gehbehinderung) besitzen, sowie Schwangere einen Mehrbedarf in Höhe von 17 % des maßgebenden Regelsatzes (58 oder 46 Euro im Monat je nach dem, ob Haushaltsvorstand oder haushaltsangehörige Person ab dem 14. Lebensjahr). Daneben erhalten allein Erziehende einen Mehrbedarf in Höhe von 123 Euro im Monat bei einem unter 7-jährigen Kind oder bei zwei und drei unter 16-jährigen Kindern sowie für Einzel- oder weitere Kinder im Alter von 7 bis unter 18 Jahren in Höhe von 41 Euro je Kind im Monat bis maximal 205 Euro im Monat. Behinderte Menschen, die das 15. Lebensjahr vollendet haben und denen Eingliederungshilfe zur schulischen und beruflichen Ausbildung nach § 54 Abs.1 Nr.1 bis 3 SGB XII geleistet wird, erhalten außerdem einen Mehrbedarf in Höhe von 119 oder 96 Euro im Monat, je nach dem, ob es sich um einen Haushaltsvorstand oder eine haushaltsangehörige Person ab dem 14. Lebensjahr handelt.

Übersicht: Regelleistungen nach dem III. und IV. Kapitel SGB XII (Beträge in Euro je Monat)

Regelsätze für

Allein stehende Personen	341,-
Haushaltsangehörige ab dem 14. Lebensjahr	273,-
Haushaltsangehörige bis zum 14. Lebensjahr	205,-

Mehrbedarfe für

- Personen mit Schwerbehindertenausweis und Merkzeichen G	58,- oder 46,-
- Schwangere	58,- oder 46,-
- Allein Erziehende mit einem Kind unter 7 Jahren oder zwei bis drei Kindern unter 16 Jahren	123,-
- Allein Erziehende mit Einzelkindern oder weiteren Kindern zwischen 7 und 18 Jahren je Kind bis maximal 205 Euro	41,-
- Behinderte Menschen ab dem 15. Lebensjahr, denen Eingliederungshilfe zur schulischen und beruflichen Eingliederung nach § 54 Abs.1 bis 3 SGB XII geleistet wird	119,- oder 96,-

Sowohl nach dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (SGB II) als auch nach dem Gesetz zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch (SGB XII) sind die Geldleistungen so bemessen, dass sie ungefähr den um die bisherigen Beihilfen pauschal erhöhten Regelsätzen des ehemaligen BSHG entsprechen (z.B. Regelsatz für einen Haushaltsvorstand bis 31.12.2004 ohne Beihilfen = 287 Euro im Monat + 247 Euro Bekleidungsbeihilfe für Frauen und 223 Euro Bekleidungsbeihilfe für Männer im Jahr + 72 Euro Weihnachtsbeihilfe + Hausrat- und Möbelergän-

zungsbeihilfen + Beihilfen für besondere Anlässe wie Bestattungen, Taufen, Hochzeiten, Kommunionen und Konfirmationen).

Der in der Stadt Fürth von relativer Einkommensarmut betroffene Personenkreis wurde mit Einführung des SGB II zum 01.01.2005 deutlich ausgeweitet. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit gab es im Januar 2005 in der Stadt Fürth 4.065 Haushalte und 7.784 Personen, die Leistungen nach dem SGB II bezogen. Davon erhielten 5.483 Personen Arbeitslosengeld II und 2.301 Personen Sozialgeld. Die Leistungsempfänger/innen nach dem SGB II entsprachen einem Anteil von 6,9 % der Wohnbevölkerung (nach Angaben des ASW der Stadt Fürth 112.492 Personen zum 31.12.2004). Hinzu kamen 61 Personen in 60 Haushalten, die im Januar 2005 Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem III. Kapitel SGB XII erhielten, und 641 Personen in 589 Haushalten, die Grundsicherung nach dem IV. Kapitel SGB XII bezogen, so dass der von relativer Einkommensarmut betroffene Personenkreis in der Stadt Fürth insgesamt 8.486 Personen in 4.714 Haushalten umfasste und einem Anteil von 7,5 % der Wohnbevölkerung entsprach. Der deutliche Anstieg des von relativer Einkommensarmut betroffenen Personenkreises zum 01.01.2005 hing vor allem damit zusammen, dass die 2.826 Arbeitslosenhilfeempfänger/innen vom Dezember 2004 im Januar 2005 – wenn überhaupt - nur die niedrigeren SGB-II-Leistungen erhielten. Zum Vergleich: 2003 hatten lediglich 210 Haushalte von Arbeitslosenhilfeempfänger/innen ergänzend Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG bezogen.

Seitens der Bundesagentur für Arbeit liegen noch keine differenzierten Angaben zu den 5.483 Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II und den 2.301 Sozialgeldbezieher/innen nach dem SGB II in der Stadt Fürth vor (z.B. Gliederung nach Deutschen und Nichtdeutschen, nach Geschlecht oder nach Altersgruppen), die immerhin 91,7 % des mittlerweile von relativer Einkommensarmut betroffenen Personenkreises ausmachen. Allerdings ist die direkte (Erwerbsfähige) oder indirekte (nicht erwerbsfähige Haushaltsangehörige) Hauptursache der relativen Einkommensarmut eindeutig zuordenbar: fehlende Beschäftigung oder Erwerbstätigkeit mit ausreichendem Einkommen.

Als Viertes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt soll das SGB II auch der besseren Eingliederung in den Arbeitsmarkt dienen. Dazu sieht § 2 SGB II den Grundsatz des Forderns vor, nach dem erwerbsfähige Hilfebedürftige und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit ausschöpfen müssen, der erwerbsfähige Hilfebedürftige aktiv an seiner Eingliederung in Arbeit mitwirken muss und eine ihm angebotene zumutbare Arbeitsgelegenheit zu übernehmen hat, wenn eine Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in absehbarer Zeit nicht möglich ist. Gleichzeitig beinhaltet § 16 SGB II eine Reihe von Leistungen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt, darunter Eingliederungsmaßnahmen nach SGB III und die Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs.3 SGB II („1,25-Euro-Jobs“). Eine Arbeitsgelegenheit nach § 16 Abs.3 SGB II mag die Betroffenheit von der relativen Einkommensarmut vorübergehend ein wenig abmildern, eine Eingliederung jenseits der relativen Einkommensarmut wird aber auf Dauer in vielen Fällen nur durch sozialversicherungspflichtige, vollschichtige Arbeit möglich sein, da bei Arbeitsgelegenheiten, Mini-Jobs bis zu 400 Euro im Monat, Teilzeitbeschäftigungen und selbst manchen Vollzeitbeschäftigungen im Niedriglohnssektor Anspruch auf vollständige oder ergänzende Geldleistungen nach dem SGB II besteht.

Da fehlende Beschäftigung oder Erwerbstätigkeit mit ausreichendem Einkommen mittlerweile in über 90 % der Fälle die Hauptursache der relativen Einkommensarmut darstellt, werden sich die Anstrengungen zur Bekämpfung der relativen Einkommensarmut auf die Vermittlung in und die Schaffung von Beschäftigungs- und Erwerbsmöglichkeiten mit ausreichendem Einkommen konzentrieren müssen.

Entsprechend der Beschlussempfehlung des Beirats für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten vom 04.03.2005 wird deshalb zur Beschlussfassung vorgeschlagen, dass der Stadtrat den Armutsbericht (Zahlen für die Jahre 1995 bis 2003) zur Kenntnis nimmt und die Vertreter der Stadt Fürth innerhalb der Arbeitsgemeinschaft gemäß § 44b SGB II zwischen der Stadt Fürth und der Arbeitsagentur Nürnberg darauf hinwirken, dass der Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Arbeit oberste Priorität eingeräumt wird. Gleichzeitig soll sich die kommunale Wirtschaftspolitik noch stärker um die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen und Erwerbsmöglichkeiten kümmern. Die Verwaltung wird außerdem beauftragt, den Armutsbericht fortzuschreiben und spätestens Anfang 2006 über die Entwicklung zu berichten. Außerdem sollen die Möglichkeiten zur Kinderbetreuung verbessert werden.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
Wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. BMPA/StR/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref.IV/SzA

Fürth, 24.03.2005

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in: Herr Dr. Roth – Ref.IV/Stab-Planung	Tel.: 974-1045
---	-------------------